STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 16.12.2014

14.1 Außenbereichssatzung E.-Liblar, Radmacherstraße 451/2014

Gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet eine Außenbereichssatzung aufzustellen. Die Satzung erhält die Bezeichnung: Außenbereichssatzung, Erftstadt - Liblar, Radmacherstraße. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

40 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)